

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0175	
604 - Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 15.04.2004	
Bearb.	: Herr Kröska	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: ju		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

06.05.2004

**Ausbau der Wiesenstraße zwischen Lütjenmoor und Ulzburger Straßehier: Vorstellung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung und Beschlussfassung**

**Beschlussvorschlag**

“Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Ausbau der Wiesenstrasse auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung.  
Die Verwaltung wird beauftragt alle weiteren Ausführungs- Planungen zu erstellen und anschließend unverzüglich mit der Umsetzung zu beginnen.”

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan:  
Ausgabe:  
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Am 6.4.2004 wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Aula des Copernicus Gymnasiums zum geplanten Ausbau der Wiesenstraße durchgeführt.

Unmittelbar betroffen, grenzen ca. 40 Grundstücke an die geplante Ausbaumaßnahme.

Da an dieser Veranstaltung insgesamt 62 interessierte BürgerInnen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen

Das Protokoll dieser Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in Anlage 1 und 2 beigefügt.

**Wesentliche Ziele der Ausbaumaßnahme:**

Oberziel : Ausbau der abgängigen und nahezu untauglichen Verkehrsflächen (Fahrbahn und Nebenanlagen)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Ziel 1 : Verbesserung der technischen Straßen- und Verkehrsverhältnisse

Ziel 2 : Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer

Ziel 3 : Gestalterische Aufwertung des Wohnquartiers

Ziel 4 : Größtmöglicher Erhalt des vorhandenen Grün- und Baumbestandes

Ziel 5 : Sicherung der Parkmöglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer

Ziel 6 : Ausgewogenes Preis- und Leistungsverhältnis mit Refinanzierbarkeit der Maßnahmen

Ziel 7 : Erhöhung der Wirksamkeit: Reduzierung der Folge- und Unterhaltungskosten

Die Entwurfsplanung, zum Ausbau der Wiesenstraße enthält folgende wesentliche Maßnahmen zur Unterstützung der o. g. Ziele:

- zu Oberziel : Erstmaliger Ausbau der abgängigen Fahrbahn und der gesamten Nebenflächen
- zu Ziel 1, 2 und 7 Schaffung einer funktionstüchtigen Straßenentwässerung
- zu Ziel 1, 2 und 3 Anpassung der Querschnittsbreiten für Radverkehr und Fußgänger
- zu Ziel 1, 2, 3 und 4 Ausbau der Fahrbahn von max. 4.75 m Breite, nach den Merkmalen einer Tempo-30-Zone
- zu Ziel 1,2, 3 und 5 Ausweisung von geordneten Parkmöglichkeiten zur Nutzung der Anlieger/ innen
- zu Ziel 1,2,3 und 6 Ergänzung und Neuordnung der vorhandenen Straßenbeleuchtung
- zu Ziel 2 und 3 Einbau von punktuellen Materialwechsellinien im Zuge des gesamten Straßenverlaufs
- zu Ziel 2 und 3 Auspflasterung der Einmündungsbereiche und Schaffung von punktuellen Fahrbahneinengungen mit max. 3,50m Durchfahrtsbreite.
- zu Ziel 2,3 und 4 Sicherung und Erhaltung des vorhandenen Grün- und Baumbestandes mittels durchlässiger Versiegelung und Einfassung des Straßenbegleitgrünes.
- zu Ziel 6 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Eingaben:

Neben den o. g. Ausführungsbestimmungen wurden weitere Maßnahmen von Bürgern im Zuge der Veranstaltung vorgeschlagen. Diese Eingaben wurden von der Verwaltung (neben der technischen Umsetzbarkeit) insbesondere auf Zielkompatibilität überprüft und wie folgt bewertet :

1.) Es wird von einzelnen Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung oder die Reduzierung von möglichen Abbiegebeziehungen mittels Vorgabe von vorgeschriebenen Fahrtrichtungen vorgeschlagen.

**Bewertung : Nicht zielkompatibel ! Umsetzung sollte nicht erfolgen**

Begründung:

Bei Einbahnstraßenregelungen hat der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung, aber auch andere Straßenverkehrsbehörden, die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird, als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen, gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark beparkt, so dass sich für die Anlieger/ innen der Parkdruck zwangsläufig erhöht. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird.

Ebenso verhält es sich bei veränderten Verkehrsführungen, wie z. B. die Einrichtung eines Abbiegeverbotes. Schlussendlich müssten diese Regelungen, schon aus Gleichbehandlungsgründen, in vergleichbaren Straßenzügen entsprechende Anwendung finden, da viele BürgerInnen in einer Einbahnstraße oder einer Sackgasse wohnen wollen. Aus diesen Gründen wird von der Einrichtung bzw. der Umsetzung dieser Anregungen abgeraten.

2.) Aufgrund der Tatsache, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden sollen, sprechen sich zahlreiche Bürger uneingeschränkt gegen den Ausbau der Wiesenstraße aus oder bescheinigen dies am Ende der Info-Veranstaltung handschriftlich in der ausliegenden Teilnehmerliste.

**Bewertung : Nicht zielkompatibel ! Umsetzung sollte nicht erfolgen**

**Begründung:**

Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Anlieger/innen die beitragsrechtlich veranlagt werden sollen, aus privat wirtschaftlichen Überlegungen eine ablehnende Haltung zur Gesamtmaßnahme bekunden. Dieser Argumentation kann allerdings von hier, insbesondere aus rechtlicher (Satzung und geltendes Recht) und fachtechnischer (Reduzierung der Unterhaltungskosten, Erhöhung der Sicherheit) Sicht, nicht gefolgt werden.

Tatsache ist, dass im Zuge diverser Straßenbaumaßnahmen zahlreiche Norderstedter Bürger zu Ausbau- oder Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden. Auch in diesen Fällen wurden, obwohl bei allen vergleichbaren Info-Veranstaltungen entsprechende Einwände formuliert wurden, die Beitrags- oder Erschließungsbeiträge erhoben. Hier ist auch der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Obwohl bei den direkten Anliegern der Wiesenstraße selbstverständlich ein besonderes Interesse an dem Ausbau besteht, wurde die Planung im öffentlichen (Gesamt-)Interesse erstellt. Das Gemeindliche Einvernehmen zum Ausbau dieser Straße kann nicht von den direkten Betroffenen erteilt werden.

3.) Von einzelnen Bürgern wird die Einrichtung eines Parkverbotes oder die Schaffung von Regelungen zur Änderung des Parkverhaltens gefordert.

**Bewertung : (Teil-) zielkompatibel ! Umsetzung sollte teilweise erfolgen**

**Begründung:**

Schon heute ist in den Wohnquartieren Wiesenstraße, Lütjenmoor, Breslauer Straße, etc. ein hoher Parkdruck zu verzeichnen. Schon aus diesem Grund erklärt sich, dass einzelne Bürger eine Regelung zur Änderung des Parkverhaltens wünschen. Allerdings verdeutlichen auch hier die kontroversen Meinungsäußerungen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Parkmöglichkeiten sind erfahrungsgemäß bei allen Nutzern gegenläufig zu betrachten. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme durch Besucher des Arriba – Bades, die anderen fordern mehr Besucherparkplätze (Zweitwagen, Handwerker, Anlieferung) und wieder andere benötigen Parkmöglichkeiten für gewerbliche Kunden.

Grundsätzlich muss öffentlicher Parkraum allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist aber in der Wiesenstraße, aufgrund des saisonal verstärkt auftretenden Parkraumsuchverkehrs (Arriba-Besucher), problematisch.

Um zumindest einen Großteil aller vorgebrachten Interessenlagen zu würdigen wird eine punktuelle Regelung des Parkraumes vorgeschlagen. Einige Parkmöglichkeiten sollten, nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, mit einer Parkzeitbegrenzung (Parkscheibenregelung) ausgewiesen werden, um zumindest einen Großteil aller vorgebrachten Interessenlagen zu berücksichtigen. Sollte vor Ort weiterhin ungeordnetes "wildes" Parken vorherrschen, ist weiterhin die Einführung eines Haltverbotes möglich. In der Wiesenstraße sollten aber keine Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Diese Regelung ist, angesichts der Situation vor Ort, völlig übergezogen und aus Gleichbehandlungsgründen nicht zu vermitteln. Die vorhandenen erfolgreich eingeführten Bewohnerparkplätze um das Herold Center wurden unter gänzlich anderen Problemstellungen eingeführt. Die Situation in der Wiesenstraße rechtfertigt eine derartige Lösung nicht. Dann müssten alle vergleichbaren Straßen Anwohnerparkrechte erhalten, dies ist aber gesetzlich nicht gestattet.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass die Einführung punktueller Parkzeitbegrenzungen und eine Haltverbotregelung die beste Kompromisslösung darstellt.

4.) Die vorgesehene Breite der Fahrbahn von 4.75 m wird von den anwesenden Bürgern sehr unterschiedlich bewertet. Einige Bürger erwarten eine erhebliche Mehrbelastung des Wohnquartiers durch Verkehrszunahme und hohe Fahrtgeschwindigkeiten. Hier wird eine deutliche Reduzierung der Fahrbahnbreiten und der Einbau von Einengungen gefordert. Andere Bürger schlagen vor, die Fahrbahnbreiten zu erhöhen damit Begegnungsverkehre (z.B. BUS/ LKW und / oder LKW / LKW) uneingeschränkt möglich sind.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

**Bewertung : teilweise zielkonform ! Änderung wird allerdings nicht vorgeschlagen**

**Begründung:**

Die kontroversen Meinungsäußerungen zu den Fahrbahnbreiten verdeutlichen, dass eine zu jeder Zeit angenehme Einzelfalllösung nicht möglich ist. Die Interessenlagen hinsichtlich der Fahrbahnbreiten liegen erfahrungsgemäß bei allen Nutzern weit auseinander. So befürchten die einen eine Verkehrszunahme und die anderen stört das Abbremsgeräusch in Folge der Fahrbahneinengungen und wieder andere möchten komfortabel und grenzenlos rangieren und durchqueren. Da die vorgeschlagenen Ausbaubreiten die Wünsche aller Nutzer würdigen, den Richtlinien zum Ausbau von Tempo-30-Zonen entsprechen und aus den Erfahrungen vergleichbar ausgebauter Straßenzüge resultieren, wird eine Änderung nicht vorgeschlagen.

Gerade nach Auswertung der Argumente, die im Zuge der Info-Veranstaltung vorgetragen wurden, ist der Fachbereich Verkehr davon überzeugt, dass der vorgeschlagene Entwurf die zuträglichste und somit beste Kompromisslösung darstellt.

5.) Im Zuge der Info-Veranstaltung wünschen einige Bürger die Versetzung von Litfasssäulen und Stromkästen

**Bewertung: Teilweise zielkonform ! Änderung sollte eingeschränkt erfolgen**

**Begründung:**

Diese Forderungen stellen eine grundsätzliche Problematik dar. Die notwendige Möblierung des Straßenraumes infolge verschiedener Werbe- und Steuerungsanlagen, ist für viele Bürger nicht nachvollziehbar und wird oft aus ästhetischen Gründen abgelehnt. Kommt die Verwaltung einer Bitte nach Versetzung eines Verteilerschranks nach, ist immer der "Nachbar" unzufrieden, da der Schrank dann vor seiner "Haustür" steht. Selbstverständlich sollen diese Einrichtungen keine Einfahrten oder Sichtdreiecke beeinträchtigen. Deshalb können Korrekturen im Zuge der Baumaßnahme wunschgerecht durchgeführt werden. Allerdings wird auch zukünftig eine (kostenintensive) Versetzung abgelehnt, wenn ausschließlich feinsinnige Gründe im Vordergrund stehen.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche, könnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder vereinbart werden.

**Anlage(n)**

- 1. Wortprotokoll
- 2. Teilnehmerliste mit Eintragungen der Bürger

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------